

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

An die  
Mitglieder des DHB,  
Geschäftsstellen der Mitglieder,  
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,

Heinz Winden| Vizepräsident Recht  
Tel.: +49 231 911 91 13  
Fax: +49 231 911 91 47  
e-mail: heinz.winden@dhb.de

Dortmund, 9. Februar 2016

- per E-Mail -

## **Amtliche Bekanntmachung: Regeländerung in den Bundesligen; Jugendordnung 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Handballfreundinnen, liebe Handballfreunde,

der DHB-Bundesrat hat im schriftlichen Verfahren nach § 33 Abs. 3 DHB-Satzung unter Feststellung der Dringlichkeit folgende Regeländerung zur Erprobung im Meisterschaftsspielbetrieb der Bundesligen und der 2. Bundesligen (HBL und HBF) beschlossen, die hiermit gemäß § 50 DHB-Satzung veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

Gleichzeitig wird die in der Anlage beigefügte *Jugendordnung* bekannt gemacht, die redaktionell den Beschlüssen des Bundesjugendtages 6/2013 und den Änderung der Gremien-Bezeichnungen durch den DHB-Bundestag 9/2013 angepasst worden ist.

Der Bundesrats-Beschluss zur Regelerprobung in den Bundesligen lautet:

§Hinter Regel 8:10d (IHR) ist folgender Regelzusatz einzufügen:

§Nur gültig für den Bereich des Meisterschaftsspielbetriebs der Bundesligen und 2. Bundesligen von HBL und HBF in den Spieljahren 2015/16 und 2016/17:

1. Dort wo es bisher in den Regeln 8:6, 8:10c und 8:10d heißt §in der letzten Spielminuteö muss es nunmehr lauten §in den letzten 30 Sekunden des Spielsö.
2. Ein regelwidriges Verhalten gemäß Regel 8:10c (Ball ist nicht im Spiel) wird mit einer Disqualifikation ohne Bericht bestraft. Anstatt des ansonsten auszuführenden entsprechenden formalen Wurfs (Abwurf, Anwurf, Einwurf, Freiwurf) wird der nicht fehlbaren Mannschaft ein 7-m-Wurf zugesprochen.
3. Ein regelwidriges Verhalten gemäß der Regel 8:10d in Verbindung mit der Regel 8:5 (grob regelwidriges Verhalten) wird mit einer Disqualifikation ohne Bericht bestraft. Anstatt des ansonsten auszuführenden entsprechenden formalen Wurfs

(Abwurf, Anwurf, Einwurf, Freiwurf) wird der nicht fehlbaren Mannschaft ein 7-m-Wurf zugesprochen.

4. Ein regelwidriges Verhalten gemäß der Regel 8:10d in Verbindung mit der Regel 8:6 (besonders grob regelwidriges Verhalten) wird mit einer Disqualifikation mit Bericht bestraft. Anstatt des ansonsten auszuführenden entsprechenden formalen Wurfs (Abwurf, Anwurf, Einwurf, Freiwurf) wird der nicht fehlbaren Mannschaft ein 7-m-Wurf zugesprochen.
5. In den unter 3. und 4. aufgezeigten Bestimmungen gelten folgende Sonderbestimmungen:
  - 5.1 Erzielt ein Angreifer trotz des gegen ihn gerichteten entsprechenden regelwidrigen Verhaltens dennoch ein Tor, wird der nicht fehlbaren Mannschaft kein 7-m-Wurf zugesprochen.
  - 5.2 Kann ein Angreifer trotz des gegen ihn gerichteten entsprechenden regelwidrigen Verhaltens dennoch den Ball zu einem Mitspieler passen, der dann kein Tor erzielt, wird der nicht fehlbaren Mannschaft ein 7-m-Wurf zugesprochen.
  - 5.3 Kann ein Angreifer trotz des gegen ihn gerichteten entsprechenden regelwidrigen Verhaltens dennoch den Ball zu einem Mitspieler passen, der dann ein Tor erzielt, wird der nicht fehlbaren Mannschaft kein 7-m-Wurf zugesprochen.ö

Mit freundlichen Grüßen  
**Deutscher Handballbund e.V.**



Heinz Winden  
Vizepräsident Recht

**Anlage:**  
Jugendordnung 2013